

Einladung

Gremium: Feuerschutzausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 27.11.2023, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses, Sophienstr. 27, 26180 Rastede

Rastede, den 16.11.2023

1. An die Mitglieder des Feuerschutzausschusses
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.02.2023
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Ipwege-Wahnbek
Vorlage: 2023/195
- TOP 6 Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Hahn
Vorlage: 2023/196
- TOP 7 Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Feuerwehren
Vorlage: 2023/189
- TOP 8 Haushalt 2024 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan
Vorlage: 2023/165
- TOP 9 Anfragen und Hinweise
- TOP 10 Einwohnerfragestunde

Einladung

TOP 11 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Krause
Bürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2023/195

freigegeben am **16.11.2023**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Remde, Sabrina

Datum: 07.11.2023

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Ipwege-Wahnbek

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.11.2023	Feuerschutzausschuss
N	05.12.2023	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Feuerwehrgerätehaus der Einheit Ipwege-Wahnbek wird auf Grundlage der Vorplanung unter Berücksichtigung der GEG-Mindeststandards umgebaut und erweitert.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Vergabeverfahren der weiteren Planungsschritte einzuleiten.

Sach- und Rechtslage:

Bekanntlich wurde im Jahr 2019 für die Gemeinde Rastede ein Feuerwehrbedarfsplan erstellt. Im Zuge der Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplans wurde ein Fahrzeugbeschaffungskonzept für die Jahre 2019 – 2034 (sh. Vorlage 2019/247) und ein Ausstattungskonzept für die Feuerwehrgerätehäuser (sh. Vorlage 2023/014) beschlossen.

Für das Feuerwehrgerätehaus der Einheit Ipwege-Wahnbek geht aus den Konzepten hervor, dass am Bestandsgebäude erhebliche Änderungen wie unter anderem der Bau von zwei zusätzlichen Fahrzeugstellplätzen und die Umsetzung der Schwarz-Weiß-Trennung vorzunehmen sind. Dabei sei zu erwähnen, dass es sich bei den Anforderungen aus dem Ausstattungskonzept um sogenannte Zielgrößen handelt. Bei der Planung werden das vorhandene Gebäude und die Grundstücksfläche berücksichtigt.

Die Verwaltung hat aufgrund der nun vollumfänglichen Anforderungen an das Feuerwehrgerätehaus das Planungsbüro psh Projektplanung aus Westerstede mit der Grundlagenermittlung und Vorplanung beauftragt.

Im Rahmen der Vorplanung wurde geprüft, ob die Anforderungen aus dem Konzept und der Wehr durch eine Erweiterung des jetzigen Feuerwehrgerätehauses umgesetzt werden können. Im Ergebnis ist festzustellen, dass durch Umbaumaßnahmen am Bestandsgebäude und einen Anbau in einer Größenordnung von rund 700 m² die Anforderungen realisiert werden können. Es ist mit einem Kostenvolumen von rund 3,6 Mio. Euro zu rechnen. Die Kosten eines Neubaus des Feuerwehrgerätehauses am jetzigen Standort würden sich auf ca. 4,3 Mio. Euro zuzüglich Abbruchkosten für das Altgebäude belaufen.

Während der Baumaßnahme ist zudem weiterhin die grundsätzliche Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehr sicherzustellen.

An der Konzeptplanung wurde auch die Feuerwehrunfallkasse (FUK) beteiligt. Diese wies im Rahmen der Stellungnahme auf einige Punkte hin, welche erst bei der Ausführungsplanung Berücksichtigung finden müssen und zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zum Tragen kommen.

Den mit der FUK abgestimmten Entwurf wurde der Ortsfeuerwehr im September 2023 vorgestellt. Kleine Änderungswünsche der Wehr wurden entsprechend in der Konzeptplanung eingearbeitet. Zusammenfassend findet diese Planung seitens der Ortsfeuerwehr Zustimmung. Das Planungsbüro wird die Planung in der Sitzung des Feuerschutzausschusses am 27.11.2023 vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 3,5 Mio. Euro sind für die Haushaltsjahre 2024 mit 500.000 Euro, in 2025 mit 2,5 Mio. Euro und für 2026 mit 500.000 Euro im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt.

Die Kostenschätzung der Vorplanung ist auf Grundlage des Gebäude-Energie-Gesetzes 40 (GEG-40) erfolgt. Dabei handelt es sich um den Mindeststandard. Mit Bezug auf die weiteren Planungen sollte unter Berücksichtigung der sich abzeichnenden Haushaltssituation für die Folgejahre der Versuch unternommen werden, die Baukostenansätze zu reduzieren. Denkbar wäre hier beispielsweise, die Fahrzeughalle statt in massiver Bauweise in einer Art isolierter Systembauweise umzusetzen. Inwieweit eine Kostenreduzierung mit Blick auf allgemeine Baukostensteigerungen gelingt, bleibt abzuwarten.

Auswirkungen auf das Klima:

Derzeit noch keine. Entsprechende Energiestandards können im Rahmen der Planung Berücksichtigung finden. Auf die Ausführungen im Bereich „Finanzielle Auswirkungen“ wird verwiesen.

Anlagen:

Anlage 1 - Grundriss

Anlage 2 - Lageplan

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2023/196

freigegeben am **16.11.2023**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Remde, Sabrina

Datum: 07.11.2023

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Hahn

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.11.2023	Feuerschutzausschuss
N	05.12.2023	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Feuerwehrgerätehaus der Einheit Hahn wird auf Grundlage der Vorplanung unter Berücksichtigung der GEG-Mindeststandards umgebaut und erweitert.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Vergabeverfahren der weiteren Planungsschritte einzuleiten.

Sach- und Rechtslage:

Bekanntlich wurde im Jahr 2019 für die Gemeinde Rastede ein Feuerwehrbedarfsplan erstellt. Im Zuge der Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplans wurde ein Fahrzeugbeschaffungskonzept für die Jahre 2019 bis 2034 (sh. Vorlage 2019/247) und ein Ausstattungskonzept für die Feuerwehrgerätehäuser (sh. Vorlage 2023/014) beschlossen.

Für das Feuerwehrgerätehaus der Einheit Hahn geht aus den Konzepten hervor, dass am Bestandsgebäude erhebliche Änderungen, wie unter anderem der Bau von weiteren Fahrzeugstellplätzen, die Umsetzung der Schwarz-Weiß-Trennung und der Bau eines geeigneten Schulungsraums, vorzunehmen sind. Dabei sei zu erwähnen, dass es sich bei den Anforderungen aus dem Ausstattungskonzept um sogenannte Zielgrößen handelt. Bei der Planung werden das vorhandene Gebäude und die Grundstücksfläche berücksichtigt.

Die Verwaltung hat aufgrund der nun vollumfänglichen Anforderungen an das Feuerwehrgerätehaus das Planungsbüro psh Projektplanung aus Westerstede mit der Grundlagenermittlung und Vorplanung beauftragt. Im Rahmen der Vorplanung wurde geprüft, ob die Anforderungen aus dem Konzept und der Wehr durch eine Erweiterung des jetzigen Feuerwehrgerätehauses umgesetzt werden kann.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass durch Umbaumaßnahmen am Bestandsgebäude und einem Anbau in einer Größenordnung von rund 1000 m² die Anforderungen realisiert werden können. Es ist mit einem Kostenvolumen von rund 4,3 Mio. Euro zu rechnen. Die Kosten eines Neubaus des Feuerwehrgerätehauses am jetzigen Standort würden sich auf ca. 5,4 Mio. Euro zuzüglich Abbruchkosten für das Altgebäude belaufen.

Während der Baumaßnahme ist zudem weiterhin die grundsätzliche Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehr sicherzustellen.

An der Konzeptplanung wurde auch die Feuerwehrunfallkasse (FUK) beteiligt. Diese wies in Rahmen der Stellungnahme auf einige Punkte hin, welche erst bei der Ausführungsplanung Berücksichtigung finden müssen.

Den mit der FUK abgestimmten Entwurf wurde der Ortsfeuerwehr im September 2023 vorgestellt. Kleine Änderungswünsche der Wehr wurden entsprechend in der Konzeptplanung eingearbeitet. Zusammenfassend findet diese Planung seitens der Ortsfeuerwehr Zustimmung.

In der jetzigen Planung wird der Schlauchturm beim Feuerwehrgerätehaus nicht weiter berücksichtigt. Der Schlauchturm ist akut sanierungsbedürftig und müsste im Rahmen der Umbaumaßnahmen zudem modernisiert werden. Die Schlauchpflege erfolgt jedoch an der technischen Zentrale in Elmendorf, sodass aus feuerwehrtechnischer Sicht kein weiterer Bedarf besteht. Kosten dafür sind nicht in den kalkulierten Kosten inbegriffen.

Beim Rückbau des Schlauchturms ist die Frage des Verbleibs des Hahnes zu klären. Der rote Hahn wurde von einem früher vor Ort befindlichen Ziegelwerk gestiftet und gilt als Wahrzeichen der Ortschaft. Wünschenswert ist seitens der Ortsfeuerwehr, dass der Hahn wieder einen Platz auf oder beim Feuerwehrgerätehaus finden könnte. Zum Hinweis bleibt erwähnt, dass auch eine Lösung für die am Turm installierte Antenne für die Alarmierung der Feuerwehrkameraden mittels Funkmeldeempfänger zu klären ist.

Das Planungsbüro wird die Planung in der Sitzung des Feuerschutzausschusses am 27.11.2023 vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 4,2 Mio. Euro sind für die Haushaltsjahre 2024 mit 500.000 Euro, in 2025 mit 2,7 Mio. Euro und für 2026 mit 1,0 Mio. Euro im Haushaltsplanentwurf 2024 berücksichtigt.

Die Kostenschätzung der Vorplanung ist auf Grundlage des Gebäude-Energie-Gesetzes 40 (GEG-40) erfolgt. Dabei handelt es sich um den Mindeststandard. Mit Bezug auf die weiteren Planungen sollte unter Berücksichtigung der sich abzeichnenden Haushaltssituation für die Folgejahre der Versuch unternommen werden, die Baukostenansätze zu reduzieren. Denkbar wäre hier beispielsweise, die Fahrzeughalle statt in massiver Bauweise in einer Art isolierter Systembauweise umzusetzen. Inwieweit eine Kostenreduzierung mit Blick auf allgemeine Baukostensteigerungen gelingt, bleibt abzuwarten.

Auswirkungen auf das Klima:

Derzeit noch keine. Entsprechende Energiestandards können im Rahmen der Planung Berücksichtigung finden. Auf die Ausführungen im Bereich „Finanzielle Auswirkungen“ wird insoweit verwiesen.

Anlagen:

Anlage 1 – Grundriss

Anlage 2 – Lageplan

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2023/189

freigegeben am **14.11.2023**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Remde, Sabrina

Datum: 27.10.2023

Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Feuerwehren

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.11.2023	Feuerschutzausschuss
N	05.12.2023	Verwaltungsausschuss
Ö	12.12.2023	Rat

Beschlussvorschlag:

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rastede über den Auslagen- und Aufwandsersatz sowie Verdienstausfallentschädigung für Ratsfrauen und Ratsherren, sonstige nicht im Rat angehörende Ausschussmitglieder und ehrenamtliche Tätige wird gemäß der Anlage zu dieser Beschlussvorlage beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Kreisbrandmeister hat gegenüber der Stadt und den Gemeinden im Ammerland mitgeteilt, dass sich der Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes Landkreis Ammerland e.V. dafür ausgesprochen hat, die Aufwandsentschädigung für Feuerwehrführungskräfte und sonstige Funktionsträger der Feuerwehren im Ammerland kreiseinheitlich zu erhöhen beziehungsweise anzupassen.

Die letzte Anhebung der Aufwandsentschädigung fand zum 01.01.2019 statt. Zurzeit wird die Aufwandsentschädigung bei den Ortsbrandmeistern und dem Gemeindebrandmeister nach einem Grundbetrag und einem Steigerungsbetrag je Fahrzeug / je Ortsfeuerwehr errechnet. Der Gemeindebrandmeister erhält noch eine zusätzliche Pauschale für Fahrt- und Reisekosten. Die übrigen Funktionsträger werden mit einem festen Betrag entschädigt. Stellvertretende Funktionsträger erhalten jeweils die Hälfte der Aufwandsentschädigung.

Der jetzige Vorschlag sieht vor, dass die Sätze der Aufwandsentschädigung der Feuerwehrführungskräfte prozentual an die Höhe der Aufwandsentschädigung der Kreistagsmitglieder angepasst werden soll. Gleichzeitig soll die Erhöhung einem Automatismus unterlegt werden, sodass die Sätze der Entschädigung der Funktionsträger an die Erhöhung der Kreistagsmitglieder angepasst werden.

Dieser Vorschlag wurde in einer gemeinsamen Runde der Hauptverwaltungsbeamten am 13.06.2023 besprochen. Das einstimmige Votum der Hauptverwaltungsbeamten lautet dahingehend, dem Vorschlag des Kreisfeuerwehrverbands in Bezug auf die Anpassung der aktuellen Entschädigungssätze zu folgen. Eine automatisierte Anpassung an die Entschädigung der Kreistagsmitglieder wird als nicht realisierbar angesehen.

Durch die Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rastede (Vorlage 2023/013) wurde den Feuerwehren bereits die Möglichkeit eingerichtet, einen zweiten Vertreter sowohl für die Ortsbrandmeister als auch den Gemeindebrandmeister zu wählen. Diese Position ist in der aktuellen Satzung hinsichtlich der Aufwandsentschädigung nicht mit aufgeführt. Da den Funktionsträgern ebenso eine Aufwandsentschädigung zusteht, ist diese Position des zweiten stellvertretenden Ortsbrandmeisters / Gemeindebrandmeisters mit aufzunehmen.

Die Umsetzung soll einheitlich im Landkreis Ammerland zum 01.01.2024 erfolgen.

Folgende Beträge werden für die Aufwandsentschädigungen vorgeschlagen:

1. Gemeindebrandmeister	bisher	neu
a. mtl. Grundbetrag	167,50 €	228,75 €
b. Steigerungsbetrag für jede Ortswehr	7,50 €	20,00 €
c. Fahr- und Reisekosten	12,50	entfällt
2. Vertreter des Gemeindebrandmeisters die Hälfte vom Gemeindebrandmeister.		
3. Ortsbrandmeister		
a. mtl. Grundbetrag	50,00 €	entfällt
b. Steigerungsbetrag für jedes Fahrzeug	10 €	entfällt
c. mtl. Grundbetrag Schwerpunktfeuerwehr	-	137,25 €
d. mtl. Grundbetrag Stützpunktfeuerwehr	-	106,75 €
e. mtl. Grundbetrag Grundausstattungsfeuerwehr	-	76,25 €
4. Vertreter des Ortsbrandmeisters die Hälfte vom jeweiligen Ortsbrandmeister		
5. Jugendfeuerwehrwart	35,00 €	45,75 €
6. Kinderfeuerwehrwart	35,00 €	45,75 €
7. Sonstige Funktionsträger im Gemeindebereich		
a. Gemeindejugendfeuerwehrwart	25,00 €	40,25 €
b. Gemeindeatemschutzwart	25,00 €	30,50 €
c. Gemeindesicherheitsbeauftragter	25,00 €	30,50 €
d. Gemeindepressewart	25,00 €	30,50 €
e. Gefahrgutbeauftragter	25,00 €	30,50 €

Hinweis: Auf eine Unterscheidung m/w/d wird hinsichtlich der Übersichtlichkeit verzichtet.

Die Funktionen Gemeindejugendfeuerwehrwart und Gemeindepressewart sowie deren Stellvertreter sind in der Gemeinde Rastede derzeit nicht besetzt.

Eine Anpassung der Entschädigung für die Teilnahme an Lehrgängen beim Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) sowie auf Kreisebene wurde in Rahmen des kreiseinheitlichen Vorschlags nicht berücksichtigt. Hier verbleibt den Teilnehmern die Wahl zwischen der bisherigen Aufwandsentschädigung in Höhe von täglich 70 Euro beim Besuch der NLBK, alternativ besteht ein Rechtsanspruch auf eine Verdienstaussfallentschädigung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezugnehmend auf die Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger der Feuerwehr und die zusätzliche Einführung der zweiten stellvertretenden Ortsbrandmeister und Gemeindebrandmeister fallen Mehrkosten in Höhe von ca. 11.800,00 € jährlich an.

Haushaltsmittel sind entsprechend im Haushaltsplanentwurf 2024 berücksichtigt.

Auswirkungen auf das Klima:

Es handelt sich um eine organisatorische Maßnahme. Es sind keine relevanten Klimaauswirkungen zu erwarten.

Anlagen:

Entwurf der 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rastede über den Auslagen- und Aufwandsersatz sowie Verdienstaussfallentschädigung für Ratsfrauen und Ratsherren, sonstige nicht im Rat angehörende Ausschussmitglieder und ehrenamtliche Tätige.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2023/165

freigegeben am **26.10.2023**

Stab

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 11.10.2023

Haushalt 2024 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	06.11.2023	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
Ö	13.11.2023	Kultur- und Sportausschuss
Ö	14.11.2023	Ausschuss für Generationen, Gleichstellung und Soziales
Ö	20.11.2023	Schulausschuss
Ö	21.11.2023	Ausschuss für Klima- und Umweltschutz
Ö	27.11.2023	Feuerschutzausschuss
Ö	04.12.2023	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
Ö	22.01.2024	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	30.01.2024	Verwaltungsausschuss
Ö	06.02.2024	Rat

Beschlussvorschlag:

1. *Für den Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales zur ersten Beratung:*

Dem Entwurf der Haushaltsplanung 2024 wird unter Berücksichtigung der Beratung zugestimmt. Zur weiteren Beratung wird der Entwurf in die nachfolgenden Fachausschüsse verwiesen.

2. *Für die Beratung in den Fachausschüssen:*

Der Fachausschuss stimmt dem Haushaltsplanentwurf 2024 unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse zu.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 112 Abs. 1 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Festsetzungen des Haushaltsplans sind dabei Bestandteil der Haushaltssatzung. Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Aufgrund der sich bereits für das Haushaltsjahr 2023 darstellenden Problematik im Finanzbereich, die sich, nahezu erwartungsgemäß, auch für das Haushaltsjahr 2024 abzeichnet, waren die Veranschlagungen der Verwaltung bei der Aufstellung des Haushaltes von der Überlegung geprägt, sich nur auf wesentliche und vergleichswei-

se unabdingbare Maßnahmen zu beschränken. In den folgenden Ausführungen wird deutlich, dass dieses nicht nur geboten, sondern erforderlich war, um überhaupt einen genehmigungsfähigen Haushaltsplanentwurf aufstellen zu können.

Auch wenn schließlich ein liquide abgesicherter Haushaltsentwurf vorgelegt werden kann, so darf es nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Haushalt 2024 insgesamt keine finanziellen Spielräume zulässt. Der Ergebnishaushalt weist in der Planung weiterhin einen hohen Fehlbetrag aus. Im Finanzhaushalt kann darüber hinaus als Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit kein Überschuss als Gegenfinanzierung der eingeplanten Investitionsmaßnahmen ausgewiesen werden (fehlende Eigenfinanzierungskraft), so dass das negative Saldo aus Investitionstätigkeit in voller Höhe über eine Kreditermächtigung abgedeckt werden muss. Und es darf zudem nicht darüber hinwegtäuschen, dass viele anstehende Investitions- und auch Unterhaltungsmaßnahmen noch nicht in den vorliegenden Haushaltsplanentwurf aufgenommen wurden.

Das Ergebnis der Haushaltsplanung für 2024 ist im Entwurf der Haushaltssatzung und im Entwurf des Haushaltsplans dargestellt (siehe Anlage 1 und Anlage 2). Die nachstehenden Ausführungen basieren auf dem Stand vom 20.10.2023.

Weitere Ausführungen zum vorliegenden Haushaltsentwurf erfolgen im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Digitales und in den sich anschließenden Sitzungen der weiteren Fachausschüsse.

Im Folgenden werden die Eckdaten zum Haushalt 2024 dargestellt:

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich einen voraussichtlichen Fehlbetrag in Höhe von 3.422.320 Euro aus. Im außerordentlichen Bereich kann ein Überschuss in Höhe von 2.217.900 Euro ausgewiesen werden. Somit ergibt sich in der Planung für 2024 immer noch ein kumuliertes Jahresergebnis in Höhe von -824.420 Euro (voraussichtlicher Fehlbetrag).

Ordentlicher Bereich

Die eingeplanten ordentlichen Erträge belaufen sich auf insgesamt 53.091.970 Euro. Gegenüber 2023 (= 48.944.610 Euro) erhöht sich das Ertragsvolumen um 5.852.640 Euro.

Wie bereits eingangs ausgeführt, wurden im Bereich der Aufwendungen nur die absolut notwendigen Ansätze in den vorliegenden Haushaltsplanentwurf aufgenommen. Trotz dieser Vorgehensweise steigen die Aufwendungen gegenüber 2023 (= 55.053.700 Euro) um weitere 1.080.590 Euro. Das Volumen der ordentlichen Aufwendungen beläuft sich für 2023 auf insgesamt 56.134.290 Euro.

Erträge

Der Ansatz für die Grundsteuer A und B beläuft sich für 2024 auf insgesamt 3.584.000 Euro (2023 = 3.586.500 Euro).

Das Gewerbesteueraufkommen hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Lag das Ergebnis 2017 noch bei rund 8.800.000 Euro, wird für 2023 ein Ergebnis von voraussichtlich rund 19.000.000 Euro erwartet. Für 2024 wird von Vorauszahlungen in Höhe von rund 15.000.000 Euro ausgegangen. Dieser Betrag kann relativ sicher für die Gewerbesteuer eingeplant werden. Darüber hinaus konnten in den letzten Jahren hohe Gewerbesteuernachzahlungen für zurückliegende Veranlagungszeiträume vereinnahmt werden. Wie hoch diese für 2024 im Ergebnis ausfallen, kann allerdings im Rahmen der Haushaltsplanung nicht prognostiziert werden. Von der Annahme ausgehend, dass auch 2024 entsprechend hohe Gewerbesteuernachzahlungen vereinnahmt werden können, wurde für die Gewerbesteuer ein Ansatz in Höhe von insgesamt 17.500.000 Euro gebildet.

Nach den Ergebnissen der Steuerschätzungen vom Mai 2023 ist bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer von folgenden Ansätzen für 2024 auszugehen:

Gemeindeanteil an der	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz
Einkommensteuer	12.456.600 €	12.485.500 €	+ 28.900 €
Umsatzsteuer	1.559.400 €	1.632.600 €	+ 73.200 €
			+ 102.100 €

Das Schätzergebnis vom Mai 2023 ist stark von den erstmals berücksichtigten Steuerrechtsänderungen geprägt, die zu spürbaren Einnahmeausfällen führen (Entlastung durch das Inflationsausgleichsgesetz).

Die Ansätze sind gegebenenfalls im Hinblick auf die Ergebnisse der Steuerschätzung im November 2023 noch anzupassen.

Nachdem die Gemeinde Rastede 2023 noch in den kommunalen Finanzausgleich einzahlen muss (Finanzausgleichsumlage in Höhe von 22.880 Euro), ist nach aktueller Prognose davon auszugehen, dass 2024 wieder eine Schlüsselzuweisung gezahlt wird, da die für die Berechnung des Finanzausgleichs maßgebliche Steuerkraft der Gemeinde gegenüber 2023 geringer ausfällt. Zudem ist für den Finanzausgleich 2024 nach aktuellem Stand davon auszugehen, dass die Zuweisungsmasse leicht höher ausfällt. Für 2024 wird von einer Schlüsselzuweisung in Höhe von rund 4.550.000 Euro ausgegangen.

Der 2024 ausgewiesene Ansatz für die Gewerbesteuerumlage beträgt in Abhängigkeit zum gebildeten Gewerbesteueransatz bei einem aktuellen Landesvervielfältiger von 35 % insgesamt 1.701.400 Euro (2023 = 1.584.800 Euro).

Die Kreisumlage verringert sich gegenüber dem Ansatz für 2023 um 558.900 Euro und ist 2024 bei einem angenommenen Umlagesatz von 34 Prozentpunkten zum jetzigen Zeitpunkt in einer Höhe von 11.319.400 Euro zu veranschlagen.

Im Rahmen der im Juni 2023 vom Landkreis Ammerland erlassenen 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde der Umlagesatz von 34 auf 32 Prozentpunkte gesenkt, so dass sich die Kreisumlage für 2023 auf 11.179.512 Euro beläuft. Gegenüber der Festsetzung für 2023 erhöht sich der Ansatz 2024 um rund 29.000 Euro.

Allgemeine Deckungsmittel			
	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz
Erträge gesamt	34.588.700 €	40.467.000 €	+ 5.878.300 €
Aufwendungen gesamt	13.583.700 €	13.072.700 €	- 511.000 €
Saldo	21.005.000 €	27.394.300 €	+ 6.389.300 €

Bei den allgemeinen Deckungsmitteln ergibt sich unter Berücksichtigung der Umlagen ein Saldo in Höhe von 27.394.300 Euro. Gegenüber den Planansätzen für 2023 erhöht sich der Saldo um 6.389.300 Euro.

Die Ansätze der allgemeinen Deckungsmittel können der als Anlage 5 beigefügten Übersicht entnommen werden.

Aufwendungen

Die Personalaufwendungen werden mit insgesamt 14.313.100 Euro veranschlagt. Gegenüber 2023 steigen sie somit um 617.500 Euro. Der Planansatz beinhaltet die bereits umgesetzten und die für das nächste Jahr geplanten personellen Aufstockungen und Einstellungen sowie bereits erfolgte bzw. noch für 2024 anstehende Tarifierhöhungen. Weitere Informationen sind dem beigefügten Stellenplan (Anlage 4) zu entnehmen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden für 2024 mit 13.497.960 Euro veranschlagt (2023 = 12.809.770 Euro). Vorrangig im Bereich der baulichen Unterhaltung und im Bereich der Bewirtschaftung ist weiterhin von einem hohen Preisniveau auszugehen.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der baulichen Anlagen und Grundstücke werden 2024 mit 2.131.880 Euro kalkuliert. Gegenüber 2023 (= 1.579.160 Euro) erhöht sich der Ansatz um 552.720 Euro. Eingeplant sind unter anderem Unterhaltungsmaßnahmen an der Grundschule Kleibrok (Sanierung der sanitären Einrichtungen 50.000 Euro), die Sanierung des Flachdaches an der Grundschule Hahn (40.000 Euro), Unterhaltungsmaßnahmen am Schmutzwasserkanal auf dem Grundstück der Grundschule Wahnbek in Höhe von 40.000 Euro, die Erneuerung der Gasanlage in den naturwissenschaftlichen Räumen der Schule am Voßbarg (40.000 Euro) sowie die Teilerneuerung der Duschanlagen in der Mehrzweckhalle Feldbreite in Höhe von 50.000 Euro.

Für die Straßenunterhaltung sind 2024 insgesamt 898.000 Euro veranschlagt. Auf das Deckenprogramm entfällt dabei eine Summe in Höhe von 300.000 Euro.

Die Veranschlagung der Bewirtschaftungskosten für die gemeindlichen Liegenschaften erfolgt in Höhe von 3.456.510 Euro. Die Ansätze verringern sich gegenüber 2023 (Ansatz in Höhe von 3.757.400 Euro) um 300.890 Euro. Ggf. sind die Ansätze für die Energiekosten noch anzupassen, da das Ausschreibungsergebnis für die Gaslieferung ab 01.01.2024 noch nicht vorliegt. Zudem zeichnet sich aktuell eine Verlängerung der Energiepreisbremsen für Strom und Gas bis 30.04.2024 ab, was zu einer Entlastung des Haushaltes 2024 führen würde.

Die Transferaufwendungen belaufen sich auf 19.678.200 Euro (2023 = 19.836.050 Euro). Der Ansatz verringert sich hier um insgesamt 157.850 Euro. Die Transferaufwendungen beinhalten unter anderem die Ansätze für folgende Umlagen:

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz
Gewerbesteuerumlage	1.584.800 €	1.701.400 €	+ 116.600 €
Finanzausgleichsumlage	64.900 €	0 €	- 64.900 €
Entschuldungsumlage	55.700 €	51.900 €	- 3.800 €
Kreisumlage	11.878.300 €	11.319.400 €	- 558.900 €
	13.583.700 €	13.072.700 €	- 511.000 €

Für die oben aufgeführten Umlagen verringern sich die Ansätze 2024 nach aktuellem Planungsstand gegenüber dem Vorjahr um 511.000 Euro.

Der Ansatz für Zuwendungen an Kindertagesstätten in anderer Trägerschaft umfasst insgesamt 5.187.000 Euro. Der Ansatz erhöht sich gegenüber 2023 (5.024.000 Euro) um 163.000 Euro. Die Erhöhung des Zuwendungsvolumens ist vorrangig auf steigende Personalkosten zurückzuführen.

Ergebnis

Bei ordentlichen Erträgen in Höhe von 53.091.970 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 56.134.290 Euro ergibt sich ein negativer Saldo in Höhe von 3.042.320 Euro. Gegenüber dem im Haushalt 2023 ausgewiesenen Ergebnis mit einem voraussichtlichen Fehlbetrag in Höhe von 6.109.090 Euro verringert sich der ausgewiesene planerische Fehlbetrag um 3.066.770 Euro.

Haushaltsausgleich

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich einen voraussichtlichen Fehlbetrag in Höhe von 3.042.320 Euro aus. Nach den gesetzlichen Vorgaben des § 110 NKomVG ist der Haushalt in der Planung auszugleichen. Trifft dies nicht zu, gilt der ordentliche Haushalt auch als ausgeglichen, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag mit vorhandenen Überschussrücklagen verrechnet werden kann.

Die Überschussrücklage für den ordentlichen Bereich weist aktuell einen Bestand von weit über 20.000.000 Euro aus. Ein Rückgriff auf Überschüsse der vergangenen Jahre ist somit in erforderlicher Höhe möglich. Der Haushalt gilt somit gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen.

Außerordentlicher Bereich

Der Überschuss im außerordentlichen Bereich in Höhe von 2.217.900 Euro stellt einen nicht liquiden Ertrag dar. Dieser ist auf die Vermarktung der Wohnbaugrundstücke zurückzuführen.

Jahresergebnis

In der Planung ergibt sich für 2024 ein kumuliertes negatives Jahresergebnis in Höhe von 824.420 Euro (voraussichtlicher Fehlbetrag).

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt umfasst ein geplantes Auszahlungsvolumen in Höhe von 69.343.920 Euro (2023 = 62.399.590 Euro). Dem gegenüber stehen geplante Einzahlungen in Höhe von 69.221.150 Euro (2023 = 58.371.420 Euro).

Laufende Verwaltungstätigkeit

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit weist der Finanzhaushalt im Saldo einen Überschuss in Höhe von 378.930 Euro aus. Grundsätzlich müsste der Überschuss mindestens so hoch sein, dass damit der eingeplante ordentliche Tilgungsbeitrag gedeckt werden kann. Die Höhe der eingeplanten ordentlichen Tilgung beläuft sich für 2024 auf 501.700 Euro. Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung des Haushalts 2023 kann davon ausgegangen werden, dass der Fehlbetrag in Höhe von 122.770 Euro durch liquide Überschüsse aus Vorjahren abgesichert werden kann.

Eine Eigenfinanzierungskraft zur Finanzierung der geplanten Investitionen steht im Haushalt 2024 nicht zur Verfügung.

Investitionstätigkeit

Trotz eingangs benannter Vorgehensweise umfasst das Volumen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen insgesamt 18.485.000 Euro. Den geplanten Auszahlungen stehen zu erwartende Einzahlungen in Höhe von 5.144.600 Euro gegenüber, so dass sich ein Finanzierungssaldo in Höhe von 13.340.200 Euro ergibt.

Da im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit keine Eigenfinanzierungskraft generiert werden kann, muss davon ausgegangen werden, dass das ausgewiesene Finanzierungssaldo über eine entsprechende Kreditaufnahme zu decken ist.

Nach aktuellem Planungsstand weist das Investitionsprogramm im Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2027 weitere Auszahlungen für Investitionstätigkeiten in Höhe von rund 40.000.000 Euro aus. Dem gegenüber stehen im gleichen Zeitraum Einzahlungen in Höhe von rund 11.000.000 Euro. Im Saldo ergibt sich für den Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2027 ein planerischer Fehlbetrag in Höhe von rund 29.000.000 Euro. Da der vorliegende Entwurf des Haushaltes 2024 auch für den Finanzplanungszeitraum keine entsprechenden Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ausweist und auch keine liquiden Überschüsse für die Deckung des negativen Saldos herangezogen werden können, müsste der planerische Fehlbetrag in voller Höhe über Kreditaufnahmen finanziert werden.

Das Investitionsprogramm zum Haushaltsjahr 2024 ist als Anlage 3 beigefügt. Die einzelnen Investitionsmaßnahmen werden im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen in den jeweiligen Fachausschüssen vorgestellt.

Finanzierungstätigkeit

Im vorliegenden ersten Haushaltsentwurf für 2024 ist eine ausgewiesene Kreditaufnahme in Höhe von 13.340.400 Euro erforderlich (2023 = 3.858.200 Euro). Unter Berücksichtigung der eingeplanten ordentlichen Tilgung in Höhe von 501.700 Euro ergibt sich eine geplante Nettokreditaufnahme in Höhe von 12.838.700 Euro.

Entwicklung der Schulden

Die Höhe der Kreditschulden zum 01.01.2023 betrug 6.916.444 Euro.

In Verbindung mit der Baumaßnahme „Erweiterungsbau KGS Wilhelmstraße“ ist ein Rückgriff auf den von der KfW Bankengruppe zur Verfügung gestellten Kredit in Höhe von 1.905.480 Euro erfolgt. Die Kreditgewährung erfolgt im Rahmen des Programms „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ und ist mit der Gewährung eines Tilgungszuschusses in Höhe von rund 430.000 Euro verbunden.

Inwieweit 2023 noch auf die Kreditermächtigung in Höhe von 3.858.200 Euro zurückgegriffen werden muss, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostiziert werden.

Davon ausgehend, dass auf die Kreditermächtigung für 2023 nicht mehr zurückgegriffen werden muss und unter Einbeziehung einer Tilgungsleistung in Höhe von 611.445 Euro in 2023 ergibt sich zum 31.12.2023 ein Schuldenstand in Höhe von voraussichtlich 8.210.479 Euro.

Haushaltsdarstellung und -beratung

Seit dem Haushaltsjahr 2019 werden nur noch die wesentlichen Produkte (31 von insgesamt 94 Produkten) im Haushaltsplan abgebildet und beschrieben. Im Rahmen der Produktbeschreibung erfolgen zudem die Aufnahme der zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie die Festlegung von Kennzahlen zur Zielerreichung.

Seit dem Haushaltsplan 2021 werden zudem bei den wesentlichen Produkten kurze Erläuterungen zu den ausgewiesenen zusammengefassten Ansätzen aufgenommen. Aus den Erläuterungen kann die Zusammensetzung dieser Ansätze abgeleitet werden.

Nach Vorgabe des Landesamtes für Statistik sind im Rahmen einer ressourcenorientierten Darstellung die bauliche Unterhaltung und die Bewirtschaftung der Gebäude / Grundstücke verursachungsgerecht den entsprechenden Produkten zuzuordnen. Daher erfolgt die Darstellung dieser Finanzvorfälle ab dem Haushaltsjahr 2022 direkt bei den entsprechenden Produkten (Rathaus, Kindertagesstätten, Schulen, Sportstätten/Bäder, etc.) und nicht mehr beim Produkt Liegenschaftsverwaltung. Im Produkt Liegenschaftsverwaltung werden zukünftig nur noch die Finanzvorfälle abgebildet, die keinem anderen Produkt direkt zugeordnet werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe hierzu die Ausführungen in der Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

- Anlage 1: Haushaltssatzung 2024
- Anlage 2: Haushaltsplan 2024
- Anlage 3: Investitionsprogramm zum Haushalt 2024
- Anlage 4: Stellenplan 2024 mit Erläuterungen
- Anlage 5: Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel zum Haushalt 2024